

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN HOAI 2013 ZWISCHENINFORMATION ZUM KLAGEVERFAHREN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand zum HOAI-Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH Rs. C-377/17 Kommission/Deutschland (HOAI)) informieren.

Wie bekannt, hat die Kommission am 23.6.2017 Klage gegen das verbindliche Preisrecht der HOAI beim EuGH eingereicht. Der Bundesregierung ist die Klage am 28.6.2017 zugestellt worden.

In der **Klageschrift** greift die Kommission erwartungsgemäß die HOAI nicht als Ganzes, sondern „lediglich“ dafür an, dass sie für bestimmte Leistungen verbindliche Mindest- und Höchstsätze vorschreibt. Die Argumente entsprechen im Wesentlichen denen, die die Kommission bereits im Pilotverfahren und weiteren Vertragsverletzungsverfahren vorgebracht hat. Neue grundlegende Gesichtspunkte sind nicht erkennbar.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung an der **Klageerwiderung**.

Positiv ist hervorzuheben, dass AHO, BAK und BIngK auch hierbei inhaltlich eng eingebunden sind und nachdrücklich darauf hinwirken, dass die zur Verfügung gestellten Rechts- und Wirtschaftsgutachten, die unterstützenden Schreiben der europäischen Dachverbände der Architekten und Ingenieure (ACE und ECEC) sowie die von AHO, BAK und BIngK initiierten Unterstützungsschreiben der Bauherreninteressenverbände (Bauherrenschutzbund, Verband privater Bauherren) in die Klageerwiderung einfließen.

Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium hat im Hinblick auf das anhängige gerichtliche Verfahren allerdings um Vertraulichkeit in der Kommunikation der Informationen gebeten, so dass wir nur über einige zentrale Aspekte informieren können.

Die Bundesregierung wird in ihrer Klageerwiderung neben zahlreichen weiteren Gesichtspunkten darlegen können, dass alle aus Sicht der Kommission angeblich negativ Betroffenen (Architekten/Ingenieure aus dem Ausland; Verbraucher im Inland) die HOAI einschließlich der Mindest- und Höchstsätze nicht als niederlassungshemmendes, sondern stattdessen als qualitätssicherndes und Verbraucherschützendes Instrument bewerten.

Im Übrigen wird der Schwerpunkt der Klagebeantwortung darauf liegen, den Nachweis zu führen, dass die Mindestsätze der HOAI geeignet und erforderlich sind, unter den spezifischen rechtlichen und strukturellen Bedingungen des deutschen Planungsmarktes zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz beizutragen.

Dieser Nachweis kann aus unserer Sicht auf Grundlage der genannten diversen Gutachten und Unterstützungsschreiben der Verbände jetzt fundierter als zuvor erbracht werden.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



Die Erfolgsaussichten sind angesichts der uneinheitlichen Rechtsprechung des EuGH in den vergangenen Jahren schwer zu prognostizieren. Die zur Verfügung stehende Datenbasis aus den Gutachten ist aber deutlich besser als beispielsweise in dem Verfahren zum grenzüberschreitenden Arzneimittelversand, EuGH-Urteil vom 19.10.2016 (Rs. C-140/15) oder vergleichbaren Verfahren. Anlass zum Optimismus gibt ferner die sehr kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien BMWi und BMUB, die das verbindliche Preisrecht der HOAI auch in dem anhängigen Verfahren nachdrücklich verteidigen.

Der **weitere Verfahrensablauf** wird sich wie folgt gestalten:

Die Bundesregierung muss die Klagebeantwortung bis zum 7.9.2017 beim EuGH einreichen. Für die Kommission besteht dann die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von einem Monat und zehn Tagen darauf zu reagieren, worauf die Bundesregierung wiederum mit gleicher Frist antworten kann. Dem schriftlichen Verfahren wird sich voraussichtlich eine mündliche Verhandlung anschließen. Auch bei diesen Verfahrensschritten ist eine enge Abstimmung der beteiligten Ministerien mit AHO, BAK und BIngK angedacht. Mit einem Urteil ist in 1 ½ bis 2 Jahren zu rechnen.

Für Ihre Gespräche mit Politikern im Vorfeld und Nachgang zur Bundestagswahl haben wir zum HOAI-Vertragsverletzungsverfahren einen Informationstext beigefügt, den Sie gern als interne Grundlage heranziehen können.

Über weitere wesentliche Entwicklungen werden wir Sie - wie bisher - weiterhin zeitnah informieren. Spätestens im nächsten Verbändegespräch am 16.11.2017 wird die Gelegenheit zu einer intensiven Erörterung bestehen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Erich Rippert

Barbara Ettinger-Brinckmann

Hans-Ullrich Kammeyer

Berlin, 6.9.2017

Anlage: Interne Informationsgrundlage für Gespräche mit Politikern zum
HOAI-Vertragsverletzungsverfahren